

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vutrex KLG

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) legen fest, wie IT-Dienstleistungen in Bezug auf Software und Hardware von Vutrex KLG („Vutrex“) für den Vertragspartner („Kunde“) erbracht werden. Diese AGB haben Vorrang vor den Geschäftsbedingungen des Kunden, die im Widerspruch dazu stehen oder von diesen abweichen. Vutrex behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen gelten als genehmigt 30 Tage nach der Mitteilung an den Kunden, es sei denn, dieser widerspricht den Änderungen.

Vutrex erkennt die Geschäftsbedingungen Dritter (z. B. Kunden) nicht an, selbst wenn keine offenkundigen Widersprüche bestehen. Außerdem gelten die Vorschriften des Obligationenrechts der Schweiz.

2. Haftung

Vutrex weist, soweit gesetzlich zulässig, jegliche Haftung für Schäden des Kunden ausdrücklich zurück. Insbesondere trifft dies auf Schadenersatzansprüche wegen Fahrlässigkeit (außer bei grober Fahrlässigkeit) zu oder auf die Haftung von Vutrex für ihre Hilfspersonen. Vutrex haftet insbesondere nicht für Fehler in der von ihr vertriebenen Software, für den Verlust oder die unbefugte Veränderung von E-Mail-Nachrichten sowie für Betriebsunterbrechungen, die durch die Behebung von Störungen, Wartungsarbeiten, Anpassungen der Infrastruktur oder die Einführung neuer oder anderer Technologien verursacht werden.

Die Haftung für Schäden, die aus einer missbräuchlichen Nutzung der Vutrex-Cloud-Infrastruktur, Sicherheitslücken in installierten Anwendungen oder dem unbefugten Eindringen in Kundenwebseiten durch Dritte resultieren und die Folge von Maßnahmen zur Abwehr solcher Eingriffe sind, ist ebenfalls ausgeschlossen.

3. Garantie

Vutrex bietet auf Hard- und Software ausschließlich die vom Hersteller festgelegte Garantie an. Garantieleistungen sind nur bei sachgemäßer Behandlung möglich. Schäden, die durch äußere Einflüsse und unbefugte Eingriffe entstanden sind, werden ausgeschlossen. Vutrex beschränkt die Garantieleistung auf Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Preisminderung, je nach Wahl.

4. Rücknahmebedingungen

Ein Rückgaberecht besteht ausschließlich für ungeöffnete und originalverpackte Produkte. Mit dem Öffnen der Originalverpackung erlischt das Rückgaberecht, sowohl bei Hardware als auch bei Software. Rücksendungen – beispielsweise im Falle von Fehllieferungen – bedürfen in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Vutrex. Die Rücksendung hat in der unbeschädigten Originalverpackung und innerhalb der von Vutrex festgelegten Frist auf Kosten des Kunden zu erfolgen.

5. Eigentumsvorbehalt

Vutrex und der Kunde stimmen hiermit ausdrücklich einem Eigentumsvorbehalt zu, der für alle zwischen den Parteien abgeschlossenen Kaufverträge gilt. Der Kunde wird erst durch die Zahlung des gesamten vereinbarten Kaufpreises Eigentümer der verkauften Ware, nicht mit der Besitzübernahme. Daher ist Vutrex befugt, auf eigene Kosten einseitig die Eintragung des vorliegenden Eigentumsvorbehalts im öffentlichen Register beim Betreibungsamt vorzunehmen.

Wenn Vutrex ein Gerät zur Miete oder Leihe bereitstellt, bleibt es während der gesamten Bezugsdauer im Besitz von Vutrex. Es ist ausdrücklich ausgeschlossen, Pfand- und Retentionsrechte zugunsten Dritter an ihm zu begründen. Bei Pfändung, Retention oder Verarrestierung muss der Kunde Vutrex umgehend informieren und das zuständige Betreibungs- bzw. Konkursamt auf das Eigentum von Vutrex hinweisen. Der Kunde hat das Gerät nach Beendigung des Dienstleistungsbezugs unbeschädigt und innerhalb der von Vutrex vorgegebenen Frist an Vutrex zurückzusenden. Wenn der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachkommt, behält Vutrex sich das Recht vor, das nicht zurückgesendete Gerät in Rechnung zu stellen.

6. Lieferungserfüllung

Der Hersteller verpackt die Ware transportgerecht und sendet sie in der Regel direkt an den Kunden. Bei der Anlieferung kontrolliert der Kunde den Zustand der Verpackung und informiert bei Beschädigungen sofort sowohl das Transportunternehmen als auch Vutrex. Warenlieferungen werden am Sitz von Vutrex für beide Parteien erfüllt. Liefertermine von Vutrex sind nur dann verbindlich, wenn der entsprechende Lieferant diese Termine gegenüber Vutrex einhält. Vutrex weist jede Verantwortung für Lieferungen mit Verzögerung ab.

Der Nutzen sowie die Gefahr der gelieferten Ware gehen auf den Kunden über, sobald diese das Betriebsareal von Vutrex (bzw. im Falle einer Direktlieferung das des Zulieferers) verlässt. Auch im Fall einer Vereinbarung über fracht- und portofreie

Lieferung der Ware gilt dies. Der Besteller trägt das Risiko für den Transport. Der Kunde muss die Vollständigkeit sofort überprüfen und bei etwaigen Mängeln umgehend schriftlich reklamieren.

7. Installation / Erhalt

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass Hardware, Software und Zubehör ordnungsgemäß installiert und in Betrieb genommen werden. Der Kunde hat die Möglichkeit, Vutrex mit kostenpflichtigen Leistungen wie Installation, Inbetriebnahme, Instruktion, Schulung und Betreuung zu beauftragen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten für diese Leistungen die Honorarsätze für Arbeits- und Reisezeit sowie die Spesenregelung der jeweils aktuellen Vutrex-Preisliste.

Bei Software sind vor allem die Lizenzbestimmungen und Markenschutzrechte des jeweiligen Herstellers zu beachten. Vutrex weist jegliche Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Sicherstellung der durch die von Vutrex gelieferten Softwareprodukte bearbeiteten Kundendaten ausdrücklich zurück. Auch wenn Mitarbeiter von Vutrex kundenindividuelle Anpassungen von Software oder Formularen vorgenommen haben, gilt dies. Die Abnahme von Individualsoftware erfolgt, wenn der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach der Installation oder Übergabe der Programme oder Programmteile keine schriftlichen Beanstandungen vorbringt.

8. Preise

Die Offerten von Vutrex sind, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wird, normalerweise 30 Kalendertage gültig. Der Aufwand für Dienstleistungen wird geschätzt und kann von diesem Richtwert abweichen, insbesondere bei unvorhergesehenen Ereignissen. In Rechnung gestellt werden stets die Stunden, die tatsächlich effektiv geleistet wurden. Der Aufwand wird in 30-minütigen Intervallen abgerechnet.

Wenn der Mitarbeiter von Vutrex die Dienstleistung beim Kunden an einem bestimmten Ort, den der Kunde angibt, erbringen muss, entstehen Reisekosten und möglicherweise weitere Ausgaben wie Kosten für die Unterbringung. Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Preise gelten, und in Ermangelung schriftlicher Vereinbarungen über spezielle Preise werden die Standard-Stundenansätze von Vutrex angewendet.

Bei Drittprodukten wie Hardware, Software oder Lizenzen können Preisänderungen zwischen dem Angebot und der Auftragsbestätigung auftreten. Die genannten Preise sind Tagespreise von unseren Distributoren und können aufgrund einer erhöhten Nachfrage oder Währungsschwankungen variieren.

Wenn auf dem Angebot oder der Rechnung keine anderen Angaben gemacht werden, gelten alle Preise in Schweizer Franken (CHF) und ohne Berücksichtigung etwaiger anwendbarer Mehrwertsteuer (MwSt.) oder sonstiger Abgaben. Vutrex behält sich das Recht vor, ihre Preise jederzeit zu ändern.

9. Zahlungskonditionen

Der Kunde muss den in Rechnung gestellten Betrag innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum bezahlen. Bei Unklarheiten oder Differenzen bezüglich der Rechnung ist es notwendig, dass der Kunde diese innerhalb von 10 Arbeitstagen schriftlich kommuniziert. Nach Fristablauf gilt die Rechnung als akzeptiert.

Im Falle eines Zahlungsverzugs des Kunden behält sich Vutrex vor, die Erbringung der Dienstleistung, die Lieferung der Ware oder die Gewährung der Lizenz zu verweigern oder zurückzunehmen. Insbesondere können Lizenzen, wie beispielsweise Microsoft 365 oder 3CX von Vutrex, sofort gekündigt und zurückgestellt werden, wenn die entsprechenden Rechnungen nach der zweiten Mahnung nicht bezahlt wurden.

Im Falle eines Annahmeverzugs wird der Gesamt- oder Restkaufpreis bzw. der Gesamtbetrag des Projekts bei Dienstleistungen sofort fällig. Vutrex behält sich das Recht vor, laufende Dienstleistungen einzustellen, wenn die vereinbarten Zahlungsmodalitäten nicht eingehalten werden.

10. Datenschutz

Vutrex und der Kunde gewährleisten jeweils in ihrem Einfluss- und Verantwortungsbereich die Einhaltung des Datenschutzes. Alle Informationen, die im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung bereitgestellt oder erworben wurden, verpflichten sich beide Parteien zur vertraulichen Behandlung. Auch 10 Jahre nach Vertragsbeendigung besteht diese Verpflichtung weiterhin. Zusätzlich tragen beide Parteien die Verantwortung dafür, dass ihre Hilfspersonen oder involvierten Dritten die Informationen ebenfalls vertraulich behandeln. Wenn die andere Partei die Information nachweislich von Dritten rechtmäßig erhalten hat oder wenn die Information vor Vertragsabschluss bereits allgemein bekannt war, entfällt diese Verpflichtung.

Kundendaten im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung zu nutzen und zu verarbeiten, ist Vutrex rechtlich erlaubt. Vutrex sorgt für eine fachgerechte Sicherung der Kundendaten und schützt vor unberechtigtem Zugriff in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben. Vutrex kann Kundendaten an Dritte wie Hilfspersonen oder Gerätehersteller weitergeben, wenn dies zur Erfüllung

des Vertrags erforderlich ist. Der Kunde stimmt der Speicherung und Verwertung seiner Daten durch Vutrex vollständig zu. Gerichte oder Behörden können Vutrex anweisen, Informationen über den Kunden offenzulegen. In diesen Fällen besteht für Vutrex eine Verpflichtung.

Vutrex darf die Kundendaten für eigene Marketingzwecke sowie zur Bereitstellung von Informationen und Angeboten nutzen, es sei denn, der Kunde hat ausdrücklich und schriftlich widersprochen. Außerdem wird sichergestellt, dass alle im System des Kunden gespeicherten Daten geheim gehalten werden. Dies geschieht gemäß den Vorgaben des StGB Art. 321 (Verletzung des Berufsgeheimnisses).

11. Vertragsdauer / Änderungen

Projekte und einmalige Dienstleistungen: Verträge über Projekte oder einmalige Dienstleistungen gelten grundsätzlich bis zur vollständigen Erbringung der vereinbarten Leistung. Der Anbieter ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn der zur Erfüllung erforderliche Aufwand in einem klaren Missverhältnis zum ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang steht oder die Kundschaft trotz schriftlicher Mahnung ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Die Kundschaft kann den Vertrag jederzeit kündigen. Erfolgt die Kündigung kurzfristig (weniger als 10 Kalendertage vor dem vereinbarten Termin) und betrifft der Abbruch ein Arbeitsvolumen von mehr als 8 Stunden, ist der Anbieter berechtigt, 50 % des noch verbleibenden Aufwands in Rechnung zu stellen. Bereits erbrachte Leistungen werden in jedem Fall vollumfänglich verrechnet. Sofern eine Mindestlaufzeit vereinbart wurde, kann eine Kündigung erst nach deren Ablauf erfolgen.

Lizenzen und wiederkehrende Dienstleistungen: Lizenzen sowie wiederkehrende Dienstleistungen (z. B. Wartungsverträge, Hardware-Service-Verträge) haben eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten ab Inbetriebnahme oder Installation. Sie können mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Monatsende schriftlich gekündigt werden. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um weitere 12 Monate.

Nach erfolgter Nutzung der Lizenz besteht kein Rücktrittsrecht, das vereinbarte Entgelt ist für die gesamte Vertragsdauer geschuldet. Vorzeitige Vertragsbeendigungen oder -änderungen bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Parteien bestätigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus

wichtigem Grund bleibt vorbehalten, insbesondere bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen.

12.Cyber-Angriffe

Vutrex schließt jede Haftung und Schadenersatzforderungen für Schäden aus, die durch Cyber-Angriffe verursacht wurden. Die Sicherheitsangebote und -dienstleistungen von Vutrex bestehen aus Produkten Dritter und stellen die bestmögliche Antwort auf eine Risikominderung bei externen Angriffen dar, bieten jedoch keine Garantie für einen umfassenden Schutz der Kundeninfrastruktur. Der Kunde trägt die Verantwortung für den Schutz seiner IT-Infrastruktur.

Vutrex offeriert dem Kunden eine maßgeschneiderte Lösung zum optimalen Schutz seiner Infrastruktur vor Cyberangriffen. Sie implementiert jedoch die Lösung gemäß den Vorgaben des Kunden, auch wenn dieser entscheidet, Teile der angebotenen Lösung wegzulassen.

Bei Schäden an der IT-Infrastruktur des Kunden (oder Teilen davon) infolge eines Cyberangriffs setzt sich Vutrex intensiv dafür ein, die Schäden zu beheben und die Systeme wiederherzustellen. Vutrex kann jedoch keine Gewähr dafür übernehmen, dass die beschädigte Infrastruktur lückenlos wiederhergestellt wird – vor allem nicht, dass alle Daten vollständig wiederhergestellt werden. Zu den Cyber-Angriffen zählen u. a. Spamming, Hacker-Attacken, Phishing, Virus-Angriffe, Malware und Netzwerkblockierung.

13.Ort der Datenbearbeitung

Die Bearbeitung der Auftragsdaten findet grundsätzlich am Kundenstandort oder im eigenen Büro statt.

14.Salvatorische Klausel

Falls eine Vertragsbestimmung zwischen Kunde und Vutrex ungültig, nicht wirksam oder nicht umsetzbar ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und gelten weiterhin. Sollte dies eintreten, so einigen sich die beiden Parteien auf eine andere rechtsgültige Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der nicht gültigen Bestimmung nahekommt und diese lückenhafte Regelung ersetzt.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Vertrag sowie die AGB sind ausschliesslich dem materiellen schweizerischen Recht unterworfen, wobei das UN-Kaufrecht und die Bestimmungen des Internationalen Privatrechts ausgeschlossen sind. Alle Streitigkeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar aus den vertraglichen Beziehungen ergeben, sind vor den zuständigen Gerichten am Sitz von Vutrex zu klären. Vutrex hat das Recht, den Kunden auch an dessen Sitz bzw. Wohnsitz rechtlich in Anspruch zu nehmen. Zwingende Gerichtsstände bleiben bestehen.

Remigen AG / Schweiz ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand. Das Rechtsverhältnis wird durch das schweizerische Recht geregelt.

Remigen, 01. September 2025

Vutrex, Villigerstrasse 10, 5236 Remigen